

Informationsblatt für Erziehungsberechtigte

Aufnahmeverfahren in die 5. Schulstufe für das Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Der Anmeldezeitraum beginnt am Freitag, **4. Februar 2022** und ist **nur nach Terminvereinbarung an der Schule** möglich. Bitte beachten Sie dazu die **Informationen auf unserer Homepage**. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist **wichtig**, Ihr Kind an jener Schule anzumelden, die **den Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird eine Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmuvoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Volksschule – allenfalls mit „Eignungsklausel“ gem. § 40 Abs. 1 SchOG – und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahms- bzw. Eignungsprüfung).

Unsere Reihungskriterien sind:

- Leistungsbild aus der 3. und 4. Klasse Volksschule
- Geschwister bei uns in der Schule
- Wohnortnähe

Ihr Kind hat jedenfalls Anspruch auf einen Schulplatz in der Mittelschule Ihres Schulsprenghels, sollte die Aufnahme an einer AHS nicht möglich sein.

Auf der Webseite www.bildung-noe.gv.at finden Sie unter dem Link „Schulen in NÖ“ ein Verzeichnis all jener Schulen, die im Aufsichtsbereich der Bildungsdirektion für NÖ stehen.

Die folgenden Vorgaben gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 1. Klasse an AHS in NÖ. Aufgrund der derzeitigen Situation ist die Aufnahme nur nach Terminvereinbarung möglich. Sie müssen daher auf der Homepage einen Termin für die Anmeldung an der Schule buchen.

Fristen	Vorgang
04.02. – 25.02.2022	<p><u>Die Anmeldung erfolgt in zwei Schritten.</u> Schritt 1: Sie können Ihr Kind über das Online-Bewerbermodul auf unserer Homepage anmelden, unter: www.biondegasse.at Die Bestätigung der Online-Anmeldung bitte ausdrucken & unterschreiben! Schritt 2: zur Anmeldung an der Schule (ab 04.02.2022) bitte mitbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kopie und Original Schullnachricht der 4. Klasse Volksschule - Kopie und Original Jahreszeugnis der 3. Klasse Volksschule - Kopie der E-Card des Kindes - Ausdruck der Online-Anmeldung (siehe Schritt 1) - Zustimmungserklärung zur Geräteinitiative

	<p>Das Original der Schulschulnachricht wird von der Schule als Bestätigung der beantragten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule. Die Anmeldung an weiteren Schulen ist nach Terminvereinbarung an den Schulen in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung auf eine vorläufige Schulplatzzuweisung dort.</p>
bis 28.03.2022	<p>Benachrichtigung In diesem Zeitraum wird von jener Schule, an der Sie Ihr Kind angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.</p> <p><u>Möglichkeit 1 – vorläufige Schulplatzzusage</u> Ihrem Kind wird ein vorläufiger Schulplatz für das Schuljahr 2022/23 zugeteilt. Der vorläufig zugewiesene Schulplatz ist verbindlich, wenn die gesetzlichen Aufnahmuvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Aufnahme erfüllt werden.</p> <p><u>Möglichkeit 2 – Absage:</u> Ihrem Kind kann kein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Grund der schulinternen Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist • oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war • oder wenn die Note „Deutsch, Lesen, Schreiben“ und/oder „Mathematik“ bei der Anmeldung für die 1. Klasse schlechter als „Gut“ ist.
ab 29.03.2022	<p><u>Für den Fall einer Absage:</u> Sie können sich bei der Bildungsdirektion bzw. an weiteren Schulen, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze erkundigen. Hotline bei der Bildungsdirektion (29.03. bis 29.04.2022) unter: 02742 280-4311 Mo bis Fr 8-12 und 13-15 Uhr, Dienstag bis 16 Uhr</p>
29.03. – 29.04.2022	<p><u>Anmeldedurchgang II: Bitte um Terminvereinbarung mit der Schule:</u> Entgegennahme von Anträgen der AufnahmewerberInnen, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Originalschulschulnachricht & Kopie & Absageschreiben).</p>
ab 02.05.2022	<p>Verständigung über vorläufige Schulplatzzusagen / -absagen bzw. weitere Anmeldeöglichkeiten nach Maßgabe freier Schulplätze (bitte die Schulen vorher kontaktieren).</p>
ACHTUNG!	<p>Bitte erkundigen Sie sich in Ihrer Volksschule, ob mit der „Eignung“ für eine AHS (gem. §40 Abs.1 SchOG) zu rechnen ist. (Keine „Eignung“: Möglichkeit einer Aufnahmeprüfung an der AHS in der letzten Schulwoche am Dienstag, 28.06.2022 Deutsch und Mittwoch, 29.06.2022 Mathematik).</p>
ab 01.07.2022	<p>Aufnahme in die 1. Klasse AHS. Das Jahreszeugnis der Volksschule ist bis Freitag, 08.07.2022 an der aufnehmenden Schule vorzulegen (E-Mail, Fax oder persönliche Vorlage). Bei Verhinderung der Jahreszeugnisvorlage ersuchen wir um telefonische Kontaktaufnahme. <u>Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Schulen in diesem Zeitraum.</u> <u>Informationen für die aufgenommenen SchülerInnen zum Schuljahr 2022/23 finden Sie ab Juli 2022 auf unserer Homepage:</u> www.biondegasse.at</p>

KURZINFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG

Schuljahr 2022/23

1. Online-Voranmeldung:

Ab Jänner 2022 können Sie Ihr Kind über das Online-Bewerbermodul auf unser Homepage anmelden, unter: www.biondegasse.at – Die Bestätigung der Online-Anmeldung bitte erst nach vollständiger Eingabe aller Daten ausdrucken und unterschreiben!

2. Terminreservierung:

Die Aufnahme ist nur nach Terminvereinbarung möglich. Sie müssen daher ab Jänner 2022 auf der Homepage einen Termin für die persönliche Anmeldung an der Schule buchen.

Termine für die verbindliche Anmeldung:

Freitag, 04.02.2022

von 10:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 17:30 Uhr im Schülersekretariat (1. Stock)

Montag, 07.02.2022 und Dienstag, 08.02.2022

von 07:30 bis 10:00 Uhr und von 10:30 bis 12:30 Uhr im Schülersekretariat (1. Stock)

Montag, 14.02.2022 bis Freitag, 25.02.2022

von Montag bis Freitag von 7:50 bis 9:30 Uhr und
von 13:30 bis 15:00 Uhr im Schülersekretariat (1. Stock)

3. Unterlagen und Dokumente:

Bei der Anmeldung an der Schule mitzubringen sind:

- Ausdruck der Online-Voranmeldung (siehe Punkt 1)
- Kopie und Original Schulnachricht der 4. Klasse Volksschule
- Kopie und Original Jahreszeugnis der 3. Klasse Volksschule
- Kopie der E-Card des Kindes
- Zustimmungserklärung zur Geräteinitiative

4. Hinweise:

Das **Eingangsdatum** der Anmeldung ist für die Aufnahme und Reihung in der AHS **unerheblich**. Die Reihung erfolgt nach Leistung, Geschwisterkind bzw. Wohnort.